

Stellungnahme des Beirates Zivile Krisenprävention

zum Bericht der Bundesregierung vom 10. April 2012 zum Thema

„Transformationspartnerschaften in der MENA-Region“

Hintergrund

Anfang 2012 empfahl der Bundestagsunterausschuss „zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ der Bundesregierung, die bisherige Berichterstattung zum „Aktionsplan zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ umzustellen: Der Umsetzungsbericht zum Aktionsplan soll statt wie bisher alle zwei Jahre künftig alle vier Jahre erscheinen. In den drei Jahren dazwischen sollen Zwischenberichte zu zwischen Bundestag und Bundesregierung vereinbarten Schwerpunktthemen erscheinen.

Der von der Bundesregierung berufene „Beirat zivile Krisenprävention“ bezieht relevante nichtstaatliche Akteure in das Politikfeld der zivilen Krisenprävention ein. Wie in der Vergangenheit nutzt der Beirat auch jetzt die Gelegenheit, die Berichterstattung der Bundesregierung zur Umsetzung ihrer Politik der zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung zu kommentieren – dieses Mal konzentriert auf ihre Politik in der MENA-Region. Hierbei lässt sich der Beirat von den gleichen Kriterien leiten, die auch bei der Kommentierung der früheren umfangreicheren Umsetzungsberichte maßgeblich waren.

Leitfragen

- Welchen Stellenwert haben Ziele, Handlungsfelder und Aktionen, wie sie der Aktionsplan umreißt? Wird bei dem, was unternommen worden ist oder beabsichtigt wird, das Spezifikum des Ansatzes ziviler Krisenprävention im Vergleich zum übrigen politischen Instrumentarium und zu anderen Strategien erkennbar?
- Hat sich die Infrastruktur einer Politik der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung bewährt? Wo bestehen Defizite, wo zeigt sich Korrekturbedarf?
- Findet eine Interaktion mit gesellschaftlichen Akteuren hierzulande, bei den Adressaten und auf internationaler Ebene statt, die auf zivile/friedliche Konfliktaustragung orientiert ist?
- Wie und mit welchem Ergebnis reflektiert die Politik ihr Tun unter den Vorzeichen der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung? Spiegeln begonnene oder geplante Aktivitäten in den Fällen, die der Zwischenbericht thematisiert, positive bzw. negative Erfahrungen aus ähnlich gelagerten Fällen? Leistet sich die politisch-exekutive Ebene eine kritische Begleitung ihres Engagements, um gezielt aus Erfahrungen lernen zu können?

Bewertung

- 1) Mit der Wahl des Schwerpunktthemas MENA ist eine Region in den Fokus der Berichterstattung zur zivilen Krisenprävention gerückt worden, in der sich die Bundesregierung

angesichts der politischen Umbrüche frühzeitig entschieden hat, mit einem umfassenden Ansatz systematisch und ressortübergreifend abgestimmt zu reagieren. Der Beirat begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich, da er Voraussetzung für ein wirksames und kohärentes Handeln im Sinne einer krisenpräventiven Zielsetzung ist.

- 2) Der Auftrag, ein auf ein Schwerpunktthema konzentriertes Papier zur Umsetzung des Politikansatzes der zivilen Krisenprävention vorzulegen, ist nur ansatzweise zu erkennen. Es sei dahin gestellt, ob dies möglicherweise durch die Formulierung der Themenstellung durch den Unterausschuss begünstigt wurde. Inhaltlich nehmen Analysen und daraus abgeleitete praktische Schritte keinen Bezug auf das Konzept der zivilen Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung. So wird versäumt, die Transformationspartnerschaften ausdrücklich im Zusammenhang mit den Zielsetzungen ziviler Krisenprävention zu diskutieren, etwaige diesbezügliche Stärken hervorzuheben, aber auch entsprechende strategische Festlegungen vorzunehmen, aus denen ein klares Bekenntnis zu den Zielen und Prinzipien der Krisenprävention mit zivilen Mitteln hervorgehe.
- 3) Der vorgesehene ressortübergreifende Ansatz bei der Konzipierung und Umsetzung der vorgestellten Reaktionen der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ist kaum erkennbar. Es heißt wohl, dass die Idee der Transformationspartnerschaften auf dem Vernetzungsgedanken beruhe und alle wesentlichen Vorhaben im Ressortkreis abgestimmt würden. Offen bleibt, ob diese Abstimmung über die bisherige Ressortkreispraxis des Informationsaustausches hinausging.
- 4) Dem Zwischenbericht ist nicht zu entnehmen, ob Projektplanung und -durchführung vorsehen, sich einer kritischen Begleitung und Bewertung zu stellen. Der weitgehende Verzicht auf eine unabhängige Wirkungsanalyse und institutionalisierte Lessons-Learned-Prozesse war ein fundamentaler Mangel bisheriger bundesdeutscher Krisenengagements.
- 5) Die zusätzlichen Haushaltsmittel des Auswärtigen Amtes für Maßnahmen im Rahmen der Transformationspartnerschaften sind bislang nur bis Ende 2013 gesichert. Zugleich ist unbestritten, dass nachhaltige Wirkungen nur durch langfristiges, verlässliches Engagement erzielt werden können. Der Beirat empfiehlt dringend, dem mit den Transformationspartnerschaften begonnenen Ansatz in der MENA-Region eine langfristige finanzielle Perspektive zu geben.
- 6) Die Interessen, die das im Zwischenbericht beschriebene deutsche Engagement anleiten, bleiben im Unklaren. Wenn als deutsches Interesse einzig genannt wird, „wo immer möglich Ansätze für friedliche Veränderungen und die Partizipation von Männern und Frauen zu unterstützen“ (S. 4), dann ist das richtig, aber unzureichend.
- 7) Nicht erkennbar ist, inwieweit die Bundesregierung auf europäischer wie internationaler Ebene besondere Akzente im Sinne ziviler Konfliktbearbeitung setzt – und inwieweit andere Aktivitäten dem zuwider laufen. Letzteres in angemessener Weise zu reflektieren,

wäre eine sinnvolle Konsequenz aus anderen internationalen Krisenengagements, wo inkohärente Politiken und ungeklärte Widersprüche die Wirksamkeit des Gesamtengagements beeinträchtigten.

- 8) Der Zwischenbericht zieht keine Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Infrastruktur ziviler Krisenprävention, so etwa des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze, des Zivilen Friedensdienstes, des zivik-Programms, der GIZ, und des Aktionsplanes insgesamt. Der Beirat empfiehlt, eine solche Perspektive in zukünftigen Zwischenberichten systematisch einzubeziehen, um die Berichterstattung der Bundesregierung besser zur Weiterentwicklung der Infrastruktur ziviler Krisenprävention nutzen zu können.
- 9) Der Beirat regt an, für die Zwischenberichte kommender Jahre Themen auszuwählen, bei denen die Erfahrungen ziviler Krisenprävention, sowohl was positive als auch problematische Engagements betrifft, konkreter ausgewertet werden könnten als bei einem so komplexen Thema wie den Ereignissen in der MENA-Region. Ohne ein solches ehrliches und konkretes Erfahrungsmanagement droht zivile Krisenprävention langfristig an der Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu scheitern.
- 10) Der einstige Ansatz des Aktionsplanes hat sich nicht verbraucht. Notwendig sind seine Aktualisierung und Konkretisierung angesichts der sich stellenden Herausforderungen. Das Material im Zwischenbericht sollte in diesem Sinne genutzt werden.